

mene Eintheilung des Thalers und auf die wirklich cursirenden Münzstücke bei Feststellung der Bücherpreise Rücksicht zu nehmen. — Der Thaler wird gegenwärtig nur noch in Hannover und Braunschweig in 24 Groschen getheilt. In allen andern Staaten sind wir genöthigt, bei Ankündigungen die Preise nach der neuen Theilung anzugeben. Daher dürfen wir wohl voraussetzen, daß auch die meisten Sortimentshändler Uebereinstimmung der Facturen mit den angekündigten Preisen bequem und wünschenswerth erachten müßten. Unsern Collegen, bei denen die Thaler weder in der einen noch andern Eintheilung gelten, machten wir freilich mit dem Uebergang eine größere Zumuthung. Aber wir durften annehmen, daß diejenigen, welche mit der Guldenrechnung vertraut sind, sich sehr leicht in die Dreißigtheilung finden würden, die sich übrigens allen beim Besuch der Messe bald geläufig machen mußte.

Es schien uns auch sehr bedenklich, nachdem ein eingebildeter Münzfuß, — die sogenannte Buchhändlerwährung mühseligen Andenkens, — kaum abgeschafft ist, uns von Neuem die Beschwerde der Rechnung mit einer imaginären Münze aufzuladen.

Wir glauben durch diese Andeutungen bewiesen zu haben, daß nicht Neuerungsucht oder Rücksicht auf unsere alleinige Bequemlichkeit uns zu dem gethanen Schritt bewegen haben. Es bleibt uns nun noch übrig, uns gegen die von einigen Seiten an uns gekommene Zumuthung zu verwahren, wir sollten die bei uns eingeführte Rechnungsweise wieder aufgeben.

Wir können nicht in Abrede stellen, daß sich eine große Zahl unserer geehrten Collegen für Beibehaltung der Rechnung in alten Groschen erklärt hat. Allein wir müssen zu erwägen bitten, daß wir keine Agitation versucht haben, um eine größere Zahl an uns zu ziehen. Es ist uns ferner bekannt, daß noch mancher sehr achtbare Colleague wohl geneigt ist, die Rechnung in Neu- oder Silbergroschen anzunehmen, sich auch wohl anfangs mit größtem Eifer mündlich dafür erklärt hat, aber es noch unterläßt, die Maßregel in Ausführung zu bringen, weil er den Tadel der an dem Alten und Gewohnten hängenden fürchtet.

Wir haben daher wohl die Thatsache, welche wir sehr bedauern, daß eine große Zahl von Stimmen sich gegen die Neuerung erklärt haben, aber es hat uns Niemand die Ueberzeugung geben können, daß, die Bequemlichkeit des Altgewohnten abgerechnet, die Rechnung in alten Groschen irgend einen Vorzug habe. Und was das Wichtigste ist, Niemand kann uns die Versicherung geben, daß es auch bei dem einstimmigen Wunsch aller Buchhändler möglich sein würde, die Rechnung in Thalern à 30 Groschen für immer zu vermeiden. Am wenigsten könnten dafür unsere Preussischen Collegen einstehen, denen nach Einführung der Silbergroschen nur auf besondere Vorstellung, — daß sie die Cataloge hauptsächlich für ihre Collegen brauchten, mit denen sie in Leipzig nach sächsischen Groschen abrechnen müßten, — nachgelassen wurde, ihre Verlagscataloge mit den alten Preisen zu drucken.

Da wir also überzeugt sind, daß das Beharren beim Alten auf längere Zeit gar nicht möglich sein würde, und da wir hoffen dürfen, es werden, nachdem wir die Erfah-

rung gemacht haben, daß der Uebergang gar nicht so schwierig ist, als behauptet wird, bald mehrere Handlungen unserm Beispiele folgen, so können wir nicht anders als die Erklärung geben:

„Daß wir unter keiner Bedingung zu der alten Rechnungsweise zurückkehren, sondern unsere Facturen durchaus nur in Thalern à 30 Groschen ausstellen werden.“

Leipzig, 27. Februar 1843.

Rob. Binder.	Gebr. Schumann.
Breitkopf & Härtel.	Bernh. Taubnitz Jun.
J. A. Brockhaus.	B. G. Teubner.
Friedr. Hofmeister.	Leopold Voss.
Fr. Kistner.	Weidmannsche Buchh.
Mayer & Wigand.	G. Wigand.
	Otto Wigand.

M a n n i g f a l t i g e s.

Ein jüdischer Antiquar besucht einen Verleger und stellt ihm die Frage, ob er geneigt sei, ihm eine Anzahl Exemplare verschiedener Werke seines Verlags zu verkaufen und unter welchen Bedingungen? Die Artikel sind solche, die mit 25% in Rechnung gegeben werden, der Verleger erbietet sich aber, sie gegen Baarzahlung und in Rücksicht auf den größeren Betrag mit 33 1/3% zu liefern, wobei sich dann ein Nettobetrag von circa 1250.ß herausstellt. — Und was bot der Jude darauf? Er schämte sich nicht, 250.ß dafür zu offeriren! — Ehre dem Verleger, der ihm — die Thüre wies!

Der Buchhändler Lemière erschien am 23. Febr. vor den Assisen zu Paris, angeklagt, durch den Verkauf eines verbotenen Buchs: „der Krieg der Götter“ von Parny, die öffentliche Sittlichkeit beleidigt zu haben. Die Jury erklärte den Angeklagten für schuldig und er ward, da es ein Recidivfall war, zu 5 jähr. Gefängniß und 6000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Am 24. Februar wurde der Buchhändler Terry von den Pariser Assisen wegen desselben Vergehens zu derselben Strafe verurtheilt.

Börse in Leipzig am 6. März 1843. Im Vierzehnthaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	141 1/2	—	—
Augsburg	102 1/2	—	—
Berlin	— 99 1/2	—	—
Bremen	— 110 1/2	—	—
Breslau	— 99 1/4	—	—
Frankfurt a. M.	57 1/2	—	—
Hamburg	152 1/2	151 1/2	—
London	—	—	6.25 1/2
Paris	— 80 1/2	— 80 1/2	— 79 1/2
Wien	— 104	—	—

Louis'or 10 1/2, Holl. Duc. 5 1/2, Kais. Duc. 5 1/2, Bresl. Duc. 5 1/2, Pass. Duc. 5 1/2,
Conv.-Species u. Gulden 3 1/2, Conv.-Zehn. u. Zwanzig-St. 3 1/2.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Mele.